



B E S C H L U S S - 0 5 7 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Vergabe Los 8 Tischlerarbeiten am BV Schule an der Weinau, Weinuallee 1, 02763 Zittau, Brandschutztechnische Ertüchtigung BA 2016 an die Firma Tischlerei Jürgen Prasse, Karbidstraße 4, 02788 Hirschfelde mit einer Angebotsbruttosumme von 133.475,90 € zu erteilen.

Abstimmung:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 2 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Technische- und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Innere Oybiner Straße 19 im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ (Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“). Gefördert werden die unrentierlichen Kosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Objektes, maximal EUR 350.000,00.

Abstimmung:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 4 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Wohngebäudes Külzufer 17 im Bundesländer-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ (Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“). Gefördert werden die unrentierlichen Kosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Objektes, maximal EUR 480.000,00.

Abstimmung:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 5 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Sicherung des Gebäudes Innere Weberstraße 20/Lindenstraße 11 (Graetzsches Haus) im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung, Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ (Fördergebiet „Erhaltungssatzungsgebiet“). Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der für die Maßnahme beantragten Finanzhilfen in vorbenanntem Förderprogramm.
Gefördert werden die Kosten entsprechend der bewilligten Mittel, maximal jedoch EUR 250.000,00.

Abstimmung:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister

